

## Leistungsfeststellung und Leistungsmessung im Fach Französisch Klassen 7/8

### Beschluss der Fachkonferenz vom 02.03.2016

- Für die **Unterrichtsinhalte** und -ziele gelten der Bildungsplan und das Schulcurriculum
- **Schriftliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 50% bis 2/3 zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die schriftliche Note fließen ein:
  - Mindestens 4 **Klassenarbeiten**, in der Regel frühzeitig (mindestens eine Woche vorher) angekündigt
    - Gegenstand der Klassenarbeiten ist in der Regel der Stoff der behandelten Schulbuchlektionen. Der Kompetenzorientierung des Unterrichts entsprechend enthalten die Klassenarbeiten zunehmend die Aufgabentypen:
      - Textproduktion
      - Hörverstehen bzw. Hör- / Sehverstehen
      - Leseverstehen
  - **Zusätzliche benotete schriftliche Leistungen** (Tests, Hausaufgaben etc.) in angemessenem Umfang, insgesamt bis zum Wert von zwei weiteren Klassenarbeiten
  - **GFS**
    - zählt im Wert einer Klassenarbeit zur schriftlichen Note
    - Themenwahl und Schwerpunktsetzung in Absprache mit dem FL
    - Betreuung der Erarbeitung auf Nachfrage d. S. oder des FL
    - frankreichkundliches oder sprachkundliches Thema
    - i.d.R. mündlicher Vortrag von 10 bis 15 Minuten vor der Klasse
      - visuelle / mediale Unterstützung
      - Beantwortung von Fragen im Anschluss an den Vortrag
      - Gliederung des Referats / Handout in schr. Form
      - keine zusätzlich ausgearbeitete schriftliche Fassung
    - alternative Formen der GFS sind bei vergleichbarem Niveau möglich
- **Mündliche Noten** zählen nach Festlegung des einzelnen Fachlehrers mit 1/3 bis 50% zur Gesamtnote (Bekanntgabe zu Schuljahresbeginn)
- In die mündliche Note fließen ein:
  - **Bewertung einzelner umfangreicherer Leistungen**
    - vorgelesene Hausaufgaben
    - Abfragen
    - Vorstellung einer Gruppen- oder Einzelarbeit
    - vergleichbare Einzelleistungen
  - **Summarische Bewertung** der Unterrichtsbeiträge
    - Kommunikative Fertigkeit
    - Inhaltliche Qualität der Beiträge
    - Sprachliche Korrektheit
    - Eigenständigkeit der Mitwirkung im Unterricht
- **Bekanntgabe** der mündlichen Bewertungen
  - auf Nachfrage des Schülers oder der Eltern
  - als schriftliche Rückmeldung auf mindestens zwei der vier korrigierten Klassenarbeiten